

2x8 Wochen-Austauschprogramm 2022

Informationen

Ziele des Programms

Das Austauschprogramm bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse der Nachbarsprache zu vertiefen und ermöglicht ihnen einen guten Einblick in die Kultur und das Alltagsleben der Partnerregion Elsass. Der achtwöchige individuelle Aufenthalt in der Partnerregion fördert darüber hinaus eigenverantwortliches Handeln und Selbstvertrauen und vermittelt Schlüsselkompetenzen des interkulturellen Lernens.

Kriterien für die Aufnahme in das Programm

Das Programm richtet sich an motivierte Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 2005//06/07/**, deren Sprachkenntnisse ihnen die Teilnahme am Unterricht in der Partnerregion ermöglichen.

Programmdauer und Teilnahmeberechtigung

Aufgrund der aktuellen Situation mit Covid 19, welche mehr Flexibilität erforderlich macht, haben wir die Zeitfenster für die deutschen TeilnehmerInnen erweitert. Diese haben nun die Möglichkeit, innerhalb der gesamten Schulwochen ab dem Ende der Weihnachtsferien bis zu den Sommerferien gemeinsam mit der Partnerfamilie ihre individuellen Besuchstermine zu vereinbaren.

Austausch von Anfang Januar bis Mitte Juli 2022, mit folgenden Beschränkungen:

Programm 2 x 8 Wochen: jeweils 8 aufeinanderfolgenden Wochen mit mindestens 6 Wochen während der Schulzeit im Gastland, 2 weitere Wochen dürfen auch in den Ferien des Partners / der Partnerin liegen.

Schulferien in Rheinland-Pfalz: 21.02 – 25.02. **und** 13.04. – 22.04. **und** ab 25.07.2022

Schulferien in Elsass: 07.02 -18.02 **und** 11.04 - 22.04 **und** ab 08.07. 2022

Hinweis:

Trotz Ferienbeginns in RLP ab 25.07.sollte der Besuchstermin nicht nach dem 15.7.2022 stattfinden.

Bitte beachten Sie jedoch bei der Wahl des Termins zum Besuch in Frankreich, dass dieser möglichst keine Zeiten betreffen sollte, in denen viele Klassenarbeiten und sonstige Überprüfungen geschrieben werden. Daher ist es wichtig, den Wunschtermin immer noch einmal mit der betreuenden Lehrkraft bzw. der Schulleitung abzuklären.

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aus den 8. 9. und 10. Klassen. Sie halten sich jeweils **acht Wochen** in der Gastfamilie und in der Gastschule auf.

Es bleibt Ihnen auch überlassen, ob der deutsche Teilnehmer / die deutsche Teilnehmerin zuerst nach Frankreich fährt oder umgekehrt.

Auch hier einigen sich die Familien selbständig auf einen Termin, der in diesem Zeitraum liegt. Insgesamt dauert der Austausch somit sechzehn Wochen.

Anreise und Unterbringung

Eine organisierte An- und Abreise erfolgt nicht. Die Familien organisieren den Transport der Schülerinnen und Schüler selbst. Unterkunft und Verpflegung erfolgt in den Gastfamilien auf Gegenseitigkeit (Dies gilt auch für eventuell benötigte Schülerfahrkarten)

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Bewerbung erfolgt mittels Antragformular an die jeweiligen Schulbehörden. Diese nehmen die Zuordnung der Partner bis Anfang Dezember 2021 vor. Die Bewerberinnen und Bewerber werden dann über ihre Aufnahme in das Programm informiert.

Zur Beachtung

Bewerberinnen und Bewerber der Klassenstufe 8 sollten bereits über die nötige Reife verfügen, einen Aufenthalt von acht Wochen in einer fremden Familie und Umgebung bewerkstelligen zu können.

Musliminnen müssen darüber informiert sein, dass das Tragen eines Kopftuchs an französischen Schulen per Gesetz verboten ist. Bewerberinnen, denen das Ablegen des Kopftuchs während ihres Aufenthalts in Frankreich nicht möglich ist, können im Bewerbungsverfahren leider nicht berücksichtigt werden.

Covid19: Die BewerberInnen sind verpflichtet, sich an die aktuellen Regularien (z.B. Impfnachweis oder Testpflicht) im jeweiligen Gastland zu halten.

Aufgaben der Schulen und der Gasteltern

Die aufnehmenden Schulen verpflichten sich, die Gastschülerinnen und -schüler während ihres Aufenthaltes aktiv zu fördern. Die Schulleitungen benennen eine Lehrerin oder einen Lehrer als **Tutor** für die Austauschschüler, der für dessen Reintegration in den Schulalltag nach erfolgtem Austausch ebenso verantwortlich ist wie für die Betreuung des Gastschülers. Zum Abschluss ihres Aufenthaltes erhalten die Austauschschüler eine **Teilnahmebestätigung** ihrer Gastschule.

Die Gasteltern verpflichten sich, den Gastschüler / die Gastschülerin in ihre Familie zu integrieren, den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu fördern und zur Verbesserung der Kenntnisse durch die Verwendung der jeweiligen Sprache in der täglichen Kommunikation beizutragen. Sie übernehmen während des Austausches die volle Verantwortung und die Aufsichtspflicht.

(Bitte das Formular zur Elternerklärung und Teilnahmebedingungen beachten!)

Im Falle eines Rücktritts vor oder während des Aufenthalts müssen die Familien zwingend die beiden Schulen und die beteiligten Schulbehörden in Kenntnis setzen, indem sie die Gründe des Rücktritts darlegen.

Aufgaben der durchführenden Institutionen

Die Institutionen, die das 2x8 Wochen Austauschprogramm durchführen, sind das Rectorat der Académie Strasbourg, Abteilung MAERI, und die ADD-Schulaufsicht Neustadt.

Diese Institutionen haben es sich zum Ziel gesetzt, für die in das Programm aufgenommenen Schülerinnen und Schüler Partner zu finden und den Schulbesuch in der Partnerregion zu ermöglichen. Sie sind keine Vertragspartner der Teilnehmer am Austauschprogramm. Die Leistungsbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen den beiden beteiligten Familien. Die Schulbehörden beraten bei Fragen und Problemen, die den Programmablauf betreffen und garantieren, dass den Austauschschülern nach Rückkehr keine Nachteile entstehen.

Versicherungsfragen

Für die Klärung aller versicherungstechnischen Fragen sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Genaue Auskünfte erteilen die jeweiligen Versicherungen.

Bewerbungsfrist

Bewerbungsschluss ist der **31. Oktober 2021**.

Bewerbungen, die nach dem Abgabedatum eintreffen, können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.